

Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

### . ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- ∘ Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550
- ∘ Artikelnummer: P0126801
- ⋄ Registrierungsnummer -
- ∘ 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance
- ∘ 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel:++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

⋄ Auskunftgebender Bereich: Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.com

### . ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### ∘ 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

∘ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

- ∘ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ⋄ Gefahrenpiktogramme









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

- ∘ Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Isopropyl-5-methylphenol

p-Cymol Linalool

Caraca

Carvacrol alpha-Terpinen

beta-Caryophyllen

alpha-Pinen

7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien

1,8-Cineol

Oct-1-en-3-ol

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 1)

⋄ Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

∘ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

⋄ PBT: Nicht anwendbar.

∘ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Z	. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen			
∘ <b>3.2 Zubereitungen</b> ∘ Beschreibung: Gem	nisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.			
∘ Gefährliche Inhaltss	stoffe:			
CAS: 89-83-8	2-Isopropyl-5-methylphenol	>50-100%		
	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302			
CAS: 99-87-6	p-Cymol	>10-20%		
EINECS: 202-796-7	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H331; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411 ATE: LD50 oral: 4.750 mg/kg LC50 inhalativ: 3 mg/l			
CAS: 99-85-4	gamma-Terpinen	>5-10%		
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304			
CAS: 78-70-6	Linalool	>5-<10%		
EINECS: 201-134-4	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317			
CAS: 499-75-2	Carvacrol	≥3-<5%		
EINECS: 207-889-6	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317			
CAS: 99-86-5	alpha-Terpinen	<i>≥</i> 1-<2,5%		
EINECS: 202-795-1	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317 ATE: LD50 oral: 1.680 mg/kg			
CAS: 87-44-5	beta-Caryophyllen	1-2,5%		
	Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1B, H317	,		
CAS: 507-70-0	Borneol	1-2,5%		
EINECS: 208-080-0	<sup>9</sup> Flam. Sol. 1, H228			
CAS: 562-74-3	p-Menth-1-en-4-ol	1-2,5%		
EINECS: 209-235-5	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319			
CAS: 80-56-8	alpha-Pinen	<i>≥</i> 1-<2,5%		
EINECS: 201-291-9	Fiam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg			
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt			
CAS: 123-35-3	7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien	≥0,25-<1%		
EINECS: 204-622-5	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317			
CAS: 79-92-5	Camphen	≥0,25-<1%		
EINECS: 201-234-8	Flam. Sol. 1, H228; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Eye Irrit. 2, H319			
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt			



Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 2) CAS: 470-82-6 1,8-Cineol ≥0.1-<1% EINECS: 207-431-5 Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317 CAS: 3391-86-4 Oct-1-en-3-ol ≥0,1-<1% EINECS: 222-226-0 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 ATE: LC50 inhalativ: 11 mg/l CAS: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-diene ≥0,25-<1% EINECS: 227-813-5 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt CAS: 18172-67-3 ≥0,1-<0,25% EINECS: 242-060-2 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317 CAS: 586-62-9 p-Mentha-1,4(8)-dien ≥0,1-<0,25% EINECS: 209-578-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1B, H317 CAS: 4221-98-1 (R)-5-Isopropyl-2-methylcyclohexa-1,3-dien ≥0.1-<0.25%

EINECS: 224-167-6 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410

∘ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# . ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ∘ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

⋄ Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(M=1); Skin Sens. 1B, H317

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### . ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### ∘ 5.1 Löschmittel

∘ Geeignete Löschmittel:

CO2, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

• **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 3)

∘ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

### . ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

∘ 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit 2%iger Natronlauge behandeln.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### . ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- ∘ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ⋄ Lagerklasse: 8 A
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ∘ 8.1 Zu überwachende Parameter
- ∘ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 80-56-8 alpha-Pinen

MAK Kurzzeitwert: 224 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 112 mg/m³, 20 ml/m³ H S:

#### 79-92-5 Camphen

MAK Kurzzeitwert: 224 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 112 mg/m³, 20 ml/m³ H S:

#### 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-diene

MAK Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 14 ml/m³ Langzeitwert: 40 mg/m³, 7 ml/m³ S SSc:

∘ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Flüssig

63 °C

Gelblich bis bräunlich

Charakteristisch

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Nicht bzw. wenig mischbar.

Nicht anwendbar.

∘ Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten. Permeationsraten und der Degradation.

- · Handschuhmaterial Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

#### . ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

∘ Farbe

⋄ Geruch:

⋄ Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

⋄ Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

⋄ Untere: Obere:

∘ Flammpunkt:

Zersetzungstemperatur:

∘ pH-Wert:

⋄ Wasser:

◊ Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

∘ Relative Dichte ⋄ Dampfdichte

⋄ Dichte und/oder relative Dichte ∘ Dichte bei 20 °C: 0,919 g/cm3 Nicht bestimmt.

∘ 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

⋄ Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

∘ Zündtemperatur: Explosive Eigenschaften: 

⋄ VOC (EU) ⋄ VOCV (CH)

Nicht hestimmt

Nicht bestimmt.

91,38 % 17,27 %

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

		(Fortsetzung von Seite 5)
∨ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
∘ Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
∘ Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	
∘ Entzündbare Gase	entfällt	
⋄ Aerosole	entfällt	
∘ Oxidierende Gase	entfällt	
∘ Gase unter Druck	entfällt	
∘ Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
∘ Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische     ■	entfällt	
∘ Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare		
Gase entwickeln	entfällt	
○ Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
∘ Organische Peroxide	entfällt	
<ul> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</li> </ul>	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoff	entfällt	

#### . ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ∘ 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ∘ 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### . ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ∘ 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- ∘ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 1.602 mg/kg

Inhalativ LC50 17,8 mg/l (ATE)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 6)

- ∘ 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- ∘ Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### . ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ∘ 12.1 Toxizität
- ∘ Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ∘ 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ∘ PBT: Nicht anwendbar.
- ∘ vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- ∘ Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

### . ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- ∘ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### . ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

⋄ ADR

∘ IMDG

*◇IATA* 

⋄ ADR. IMDG. IATA

∘ 14.3 Transportgefahrenklassen

⋄ ADR

∘ Klasse

∘ Gefahrzettel

∘ IMDG. IATA

◇ Class

⋄ Label

UN1760

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPYLMETHYLPHENOL, Carvacrol).

**UMWELTGEFÄHRDEND** 

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPYLMETHYLPHENOL,

Carvacrol), MARINE POLLUTANT

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (containing

ISOPROPYLMETHYLPHENOL, Carvacrol)

8 (C9) Ätzende Stoffe

8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

⋄ 14.4 Verpackungsgruppe

⋄ ADR, IMDG, IATA III

∘ 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: alpha-Pinen

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) ⋄ Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

∘ 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): F-A,S-B ⋄ EMS-Nummer:

 Segregation groups (SGG1) Acids ⋄ Stowage Category

 Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

⋄ Transport/weitere Angaben:

⋄ ADR

∘ Begrenzte Menge (LQ) Code: E1 ⋄ Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge ie Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml ∘ Beförderungskategorie

⋄ Tunnelbeschränkungscode

∘ IMDG

5L ⋄ Excepted quantities (ÉQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

◊ UN "Model Regulation": UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Ε

(ISOPROPYLMETHYLPHENOL, CARVACROL), 8, III,

**UMWELTGEFÄHRDEND** 

### . ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

∘ 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

∘ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

⋄ Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Isopropyl-5-methylphenol

p-Cymol Linalool

Carvacrol

alpha-Terpinen beta-Caryophyllen

alpha-Pinen

7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 7)



Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 8)

1,8-Cineol

Oct-1-en-3-ol

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

⋄ Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

∘ Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

⋄ Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

- ∘ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- ◊ VERÖRDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

∘ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- ∘ VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- ◇Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- ⋄ Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- ∘ VOC (EU) 91,38 %
- ⋄ VOCV (CH) 17,27 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### . ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

∘ Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.11.2025 Version 67 (ersetzt Version 66) überarbeitet am: 03.11.2025

Handelsname: Thymianöl rekt. EuAB / 01-6550

(Fortsetzung von Seite 9)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- Datum der Vorgängerversion: 22.09.2023
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 66
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert